

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Geoinformation und Liegenschaft / Vermessung und Fernerkundung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



GeoL-AB- 410.048/20 Geschäftszeichen:
-2014-Ki/Bm

Marktgemeindeamt Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau1 Planausfertigung

Marktgemeindeamt Riedau
Zi:
Eing: 16. Sep. 2014
AL:
Buchh:

Bearbeiter: Ing. Gerald Kitzberger
Tel: (+43 732) 77 20-16250
Fax: (+43 732) 77 20-212726
E-Mail: ab.geol.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 15. September 2014

Pram
Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff LieGTG
GZ. CU-199/12 und CU-199/12A, KG. Riedau

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage wird eine Planausfertigung zur dortigen Verwendung übersendet.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr.3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff sind folgende rechtliche Vereinbarungen im Antrag an das Vermessungsamt beizubringen.

Gemeinderatsbeschluss:

Gemäß der OÖ. Gemeindeordnung muss bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen. In diesem Gemeinderatsbeschluss ist die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen (es genügt, die Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum in beiliegendem Teilungsplan des Amtes der oö. Landesregierung zu beschließen)

Gleichzeitig wird gebeten, auf beiliegenden Protokollen für den festgelegten Grenzverlauf die fehlenden Unterschriften zu ergänzen und diese anschließend wieder an die ha. Dienststelle zurückzusenden.

Nach Zusendung der Protokolle sowie des Gemeinderatsbeschlusses (Auszug in Kopie – kann auch später nachgereicht werden) wird die Herstellung der Grundbuchsordnung von hier aus veranlasst.

1 Planausfertigung
1 Planausfertigung GZ. CU-199/12A
4 Protokolle g.g.R.

Mit freundlichen Grüßen

für die Republik Österreich:
Dipl.-Ing. K r a u s

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr / Geoinformation und Liegenschaft / Vermessung und Fernerkundung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsrehscheibe (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-

Im Jahr 2008 wurde zw. Marktgemeinde, Gewässerbezirk Grieskirchen und Wasserverband Pramtal vereinbart, dass u.a. einem Verkauf der benötigten Flächen aus dem Gutsbestand der Gemeinde für die Pramrenaturierung zugestimmt wird. Andererseits kann es auch wiederum Zuschreibungen geben. Da nun die Schlussvermessung vorliegt, ergibt sich folgende Situation

Auszug über das Protokoll über die Kennzeichnung der Grenzen (Schlussvermessungsplan):

KG	EZ	Grdst.Nr.	Eigentümer
48129	69	110/1 111	Marktgemeinde
48129	120	117/1 1348/1 1348/2	Marktgemeinde

		1349 1350/3 1375/2	
48129	416	1351/2 1351/3	Marktgemeinde
48129	469	1458	Marktgemeinde Unveränderter Grenzverlauf
48129	524	810/4	Marktgemeinde Unveränderter Grenzverlauf
48138	382	548/6 558/1 564/11 564/12	Marktgemeinde

Genauere Zu- und Abscheidungen können beim Gemeindeamt eingesehen werden. Die Unterlagen sind so umfangreich, dass sie nicht per mail zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussantrag: Entsprechend dem Plan des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 24.7.2014 mit der Geschäftszahl CU-100/12 beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderungen und gleichzeitig die Widmung zum Gemeingebrauch soweit sie in das öffentliche Gut der Marktgemeinde fällt.

TOP. 3.) Pramrenaturierung; Genehmigung eines Übereinkommens betreffend Grundtausch und –verkauf mit

Kopfberger Karl und Elfriede, Ing. Gotthard und Andrea Windhager, Marktgemeinde Riedau,

Gewässerbezirk Grieskirchen und Wasserverband Pramtal.